

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 29. November 1848.

Stück 17.

Bekanntmachungen.

Bei der Dringlichkeit der Umstände, durch welche jetzt häufig Truppenbewegungen veranlaßt werden, ist es nicht immer möglich, früh genug vorher die erforderlichen Benachrichtigungen ergehen zu lassen.

Das Königl. Landrathsamt fordern wir daher hiermit auf, durch Anweisung an die Gemeinde-Vorstände Sorge zu tragen, daß auch unangemeldet eintreffende Truppen überall in möglichst befriedigender Weise mit Quartier und Verpflegung versehen werden.

Merseburg, den 18. November 1848.

Königliche Regierung.

Säckel.

An das Königliche Landrathsamt hier.

Vorstehende Verfügung wird zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Merseburg, den 22. November 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Es soll sich unter den ausländischen Hausfyrern die Meinung verbreitet haben, daß in der jetzigen aufgeregten Zeit von dem umherziehenden Gewerbebetriebe im diesseitigen Staate keine Gewerbesteuer mehr zu entrichten sey.

Da aber das Hausfyreregulativ vom 28. April 1824 und das Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820, nach welchem jeder, welcher ein Gewerbe im Königreich Preußen im Umherziehen betreiben will, er mag In- oder Ausländer seyn, einen Gewerbeschein zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Steuerfuge lösen muß, jetzt noch bestehen, mithin auch beachtet werden müssen, so veranlassen wir Sie, die sämmtlichen Polizei- und Ortsbehörden des hiesigen Kreises anzuweisen, die ausländischen Hausfyrer, welche im diesseitigen Staate ihr umherziehendes Gewerbe ausüben, zu controliren und diejenigen, welche sich nicht im Besitze eines gültigen Gewerbescheins, den sie bestimmungsmäßig stets bei sich führen müssen, befinden, zu arretiren und mit den in Beschlag zu nehmenden Waaren, mit welchen sie hausfirt haben, an das betreffende Gericht abzuliefern, uns aber davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Merseburg, den 9. November 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für Verwaltung directer Steuern, Domainen und Forsten.

(gez.) R i n n e.

An den Königlichen Landrath Herrn Weidlich.

Indem ich vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Ortsbehörden und Gensd'armen ganz besonders an, mit aller Strenge über deren Aufrechthaltung zu wachen und in jedem Falle, wo ein ausländischer Hausfyrer beim unbefugten Hausfyrhandel betroffen und an die betreffende Gerichtsbehörde zur Untersuchung abgeliefert wird, mir davon sofort Anzeige zu erstatten.

Merseburg, den 24. November 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Nachweisungen über die im Laufe dieses Jahres gemachten Anpflanzungen binnen 14 Tagen bestimmt an mich einzureichen.

Merseburg, den 23. November 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Times spricht sich in einem sehr interessanten, manches Treffende enthaltenden Artikel vom 15. Nov. über die Berliner Ereignisse dahin aus, daß die Regierung die Grenzen ihrer konstitutionellen Befugnisse nicht überschritten habe. Nachdem sie die bekannten factischen Vorgänge dargestellt und in dieser Darstellung bis zur Auflösung der Bürgerwehr gelangt ist, fährt sie und zwar zunächst mit Bezug auf diese Maßregel in folgender Weise fort:

Die Erfahrung der letzten wenigen Monate hat hinreichend dargethan, daß die Existenz dieser bewaffneten Volksmassen eine der größten Gefahren ist, denen ein Staat ausgesetzt seyn kann. Eine Regierung, die von einer bewaffneten Macht umgeben ist, auf die sie nicht zählen kann, und

die vielleicht in einem Augenblicke der Schwäche oder des Unmuthes zum Feinde übergeht, befindet sich in dem Augenblicke wirklicher Gefahr in einer schlimmeren Lage, als wenn sie gar keine Militairmacht hätte. Eine Bürgerwehr gleicht einer Kanone (a springgun) die ihr Geschöß auf jeden entladet, der den Draht berührt, und die Besizer tödtet, statt das Haus zu beschützen. In Berlin hat die Bürgerwehr sich im höchsten Grade ordnungswidrig (irregular) und ohne den gehörigen Eifer (disaffected) gezeigt. Ihr Commandeur Rimpler wollte eine politische Rolle spielen und die Instructionen der Regierung bekämpfen, und die Bürgerwehr hat sich fortwährend als unwirksam erwiesen, Stellungen einzunehmen, welche zur Sicherheit des Landes die regulären

Truppen verteidigen müssen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der General Wrangel, im Falle eines Conflictes zwischen dem Militair und dem Volke, den Straßenkampf zu vermeiden und sich auf die Isolirung des unruhigen Stadtheils zu beschränken. Diese Vorsichts- und Repressiv-Maßregeln sind jedoch von einer königlichen Proclamation begleitet gewesen, worin der König feierlich seinen festen Entschluß wiederholt, die Bewilligungen des März aufrecht zu erhalten, als ein guter constitutioneller König zu regieren und den Fortschritt jener constitutionellen Monarchie, wovon die künftige Wohlfahrt seines Volkes und seines Hauses abhängt, zu fördern. In Augenblicken, wie die gegenwärtigen, verhalten die beredtesten Ansprachen unter der Leidenschaft der Parteien, und die feierlichsten Versprechungen werden durch die Ungläubigkeit der feindlichen Factionen verachtet. Aber das Verfahren der gegenwärtigen preussischen Regierung ist bis jetzt offen, männlich und gemäßigt gewesen, und ein unparteiischer Beobachter hat nicht mehr Grund, an ihrem Entschlusse, die Verfassung innerhalb der gehörigen Gränzen aufrecht zu erhalten, als an ihrer Macht zu zweifeln, den Thron zu schützen. Es ist Grund, zu glauben, daß diese energische Handlungsweise von Seiten der Regierung dem konservativeren Theile der Nation sogleich denjenigen Muth wiedergeben wird, dessen sie so sehr bedarf. Die Armee wird wieder einmal fühlen, daß man kein Mißtrauen gegen sie hegt; die höheren Klassen werden hoffentlich sich aus dem Zustande der Erschlaffung erheben, welcher für Deutschland und für ihre eigene Stellung und Rechte so verderblich geworden ist. Es ist der Ruhm eines freien Volkes, daß die Erhaltung der Ordnung und die Ausübung der Freiheit einer jeden Klasse und jedem Amte im Staate eine gewisse Function anweist, die nicht ohne Schmach vernachlässigt und nicht ohne Unterdrückung usurpirt werden können. Diese Rechte, von den Prärogativen der Krone bis zu den Vorrechten des geringsten Unterthanen, genau festzusetzen und zu beschützen, ist der große Zweck der Geseze und der Regierung; aber sie in ein Chaos von Unordnung durcheinanderwerfen, heißt sie alle vernichten, bis die Vertheidigung der Gesellschaft selbst dem noch übriggebliebenen Rest der militairischen Gewalt anheimfällt. Die von dem Cabinet in Berlin gethanen Schritte sind so weit weise und wirksam, aber ihr redlicher Erfolg hängt von dem Gange der Ereignisse ab und läßt uns mit ungeschwächtem Interesse den Fortgang dieses großen Kampfes verfolgen. Wir müssen abwarten, welchen Widerstand die zerstückelte National-Versammlung, die Bevölkerung von Berlin und die großen Provinzialstädte Breslau und Köln leisten werden. Die Monarchie wird hin- und hergestoßen zwischen der Gefahr des Bürgerkrieges und der Gefahr einer gehemmten Revolution. Der Sturm, welcher diesen Windstößen folgen wird, wird natürlich heftig seyn; aber die Weise, wie Graf von Brandenburg seine Hand an dies Werk gelegt hat, läßt uns hoffen, daß er dem Angriff standhalten und sein Vaterland reiten wird.

(Kantonement Berlin.)

An unsere Angehörigen sowie an alle Freunde.

Täglich gehen uns Nachrichten aus der Heimath zu, welche wir begierig entgegen nehmen. — Die Brief-Correspondenz geht stark. — Anstatt uns aber diese Briefe früher Familienverhältnisse verkleideten, bringen sie uns jetzt verleitende Worte zu geschlossenen Handlungen, zu Nichtswürdigkeiten, die keinen ehrliebenden, pflichtgetreuen Soldaten eignen sind. Es ist leider Gottes schlimm genug, daß unser Re-

gierungsbezirk theilweis so untreu geworden ist, und nicht allein die republikanischen Gesinnungen Wurzeln gefaßt, sondern sogar gefehloze Thaten stattgefunden haben.

Wir sprechen hiermit öffentlich unsere Meinung aus. Nur ein constitutionelles Königthum kann uns beglücken, und davon gehen wir nicht ab. Alle Verleutungen, Schmeicheleien und Ankündigungen von goldenen Bergen sind fruchtlos. Nichts vermag uns von der Treue an König und Vaterland, sowie von dem Gehorsam gegen unsere Vorgesetzten abzubringen; je mehr uns Schwierigkeiten entgegen gestellt werden, desto fester gründet sich unsere Anhänglichkeit an eine constitutionelle Monarchie, desto treuer bleiben wir unserm Eide in Ausübung unserer Pflichten als Soldaten.

Wir stehen auf einem schwierigen Standpunkte, aber mit Muth den Kampf bestehend oder mit Ehren untergehen, das ist unser Loosungswort. Wolte Gott ein jeder Landwehrmann in unserer Heimath brächte mit gleicher Begeisterung die schönen Worte:

„Mit Gott für König und Vaterland!“
in Erfüllung. — So sind unsere Gesinnungen und darnach richten sich unsere Thaten. —

Die Unteroffiziere und Füßliere im Füßliere-Bataillon königl. 31. Infanterie-Regiments aus dem Regierungsbezirk Merseburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Bestimmung in §. 14. des Bürgerwehrgesezes vom 17. vorigen Monats wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stammliste der Bürgerwehrypflichtigen hiesiger Stadt vom 1. bis 15. künftigen Monats im Stadt-Secretariate zu Jedermanns Einsicht offen ausliegen wird, und daß Bemerkungen dagegen bis zum 20. künftigen Monats einschließlic angebracht werden können.

Merseburg, den 26. November 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.
Das hieselbst vor dem Gotthardtsthore an der nach Halle führenden Chaussee belegene Nr. 1108. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg und Nr. 1055. des Brandkatasters eingetragene, aus den Parcellen Nr. 215 b. 214 b. 216 b. 219 b. 217 b. 218 b. 220 b. 192 b. bestehende, mit Wohnhaus und Seitengebäude nebst Zubehör bebaute Gartengrundstück des Radlermeisters Christian Friedrich August Nögler, abgeschätzt auf 4902 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1849, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.
Die im Dorfe Schladebach und dessen Flur belegenen, sub Nr. 36. des Haus- und Nr. 18. des Flur-Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke der Johann Gottfried Langrock'schen Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause nebst 1/2 Viertelandes und Zubehör, 1 und 2 Hufen Wandelacker sub Nr. 146. 157. 227. 237 b. 324 b. 325 b. 326 c. 384 b. 344 c. des Flurbuchs, welche Feldgrund-

stücke bei der Separation zusammengelagt sind, und wofür nach der Planberechnung 24 M. 171 QR., 8 M. 156 QR. im Oberfelde, 2 M. 69 QR. vom Steinberge und Gemeindegewässer, 1 M. Gewehrlicht und 26 QR. Gartenland gewährt werden sollen, abgeschätzt auf zusammen 3176 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen

am 1. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe sind im I. Bureau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Das in der Stadt Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegene, zum Nachlaß des Seilermeisters Johann Gottfried Barth gehörige, im Hypothekensbuche sub Nr. 652., im Feuerkataster unter Nr. 874. eingetragene Wohnhaus nebst Hof, Ställen, Scheune und Garten, abgeschätzt auf 1064 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Dehlig an der Saale.
Nachfolgende, dem Bernhard Nebe und seiner Frau Leopoldine Philippine Wilhelmine geborne Wachsmuth zu Stößwitz gehörige Grundstücke, als:

1) das daselbst belegene, unter Nr. 1. des alten Brandkatasters und Hypothekensbuches eingetragene Mühlen- gut an Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden, 2 Mahlgängen und sonstigen Zubehör, wozu pertinentialiter gehören:

- a) ein Viertelandes Feld in Stößwitzer Flur,
- b) ein Viertelandes Feld in derselben Flur, und
- c) ein Viertelandes Feld in derselben Flur nebst einem dazu gehörigen Wiesenflecken,

taxirt zusammen auf 5850 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.;

2) folgende Wandelacker in Kleingöhrener Flur:

- a) eine Achtel Hufe Feld im Magdelfelde sub Nris. 37. 65. und 115. des Flurbuchs, taxirt 230 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
- b) eine Viertelhufe Feld sub Nris. 49. 94. und 245. ibid., taxirt 627 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.,
- c) eine Achtelhufe Feld sub Nris. 42. 171. und 173. ibid., taxirt 320 Thlr., und
- d) eine Achtel Hufe Feld sub Nris. 54. 101. und 204. ibid., taxirt 274 Thlr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur zu Lützen einzusehenden Taxen, sollen am den 12. Mai 1849, Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zu Stößwitz subhastirt werden.

Holz-Verkauf.

Kommanden Donnerstag den 30. November 1848, Vormittags 9 Uhr, sollen im Maßlauer Unterforste und zwar in den Districten Schöchel und Geheege

c i r c a

330 Schock Unterholz-Reißig,
24 = melirte Stangen, 2—4" stark, 7—20' lang, öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, und wollen sich Kauflustige zur vorangegebenen Zeit

an der Schöchelbrücke einfinden.

Die Herren Förster Heuschel und Hülfsaufseher Niemann, sowie der Forst-Eleve Wildenhayn in Maßlau werden auf Verlangen vorher die Hölzer anweisen.

Schleuditz, den 24. November 1848.

Der Oberförster Mechow.

Bekanntmachung.

Das dem Holzhändler Johann Nicolaus Wiegand hier und dessen Ehefrau Sophie Wiegand geborne Bergner gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör ist dem öffentlichen Verkauf unterstellt und allgemeiner Bietungstermin auf

Dienstag den 19. December d. J., früh 9 Uhr, von uns anberaumt worden, was wir unter Verweisung auf die an unserer Gerichtstafel und am hiesigen Rathhause aushängenden, das Nähere enthaltenden Patente Kauflustigen hiermit bekannt machen.

Camburg, den 20. November 1848.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.
Gieseke.

Haus-Verkauf.

In Porbitz bei Dürrenberg steht das Wohnhaus des verstorbenen Herrn Fr. Bornsche in aus freier Hand zum Verkauf. Das Nähere ertheilt der Deconom Herr Fr. Kirchhof in Porbitz, auch der Kunstgärtner Herr Fr. Sichter in Lindenau bei Leipzig mit.

Holz-Verkauf.

Montag den 4. December, um 8 Uhr morgens, sollen auf dem Rittergute Wegwitz 70 Schock Reissigwellen und 30 Weidenstämme meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen, die Funkenburg mit Inventarium zum 1. December dieses Jahres anderweit zu verpachten. Funkenburg vor Merseburg. Trillhaase.

Logisvermuthung. Ein Logis steht zu vermuthen nahe am Markt Nr. 79. bei M. Winkler.

Logisvermuthung. Es ist eine Stube an eine einzelne Person zum 1. Januar 1849 ab zu vermuthen, Unteraltenburg Nr. 749. F. Schnering.

Weihnachts-Geschenke für Damen.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich für diesen Winter wieder eine große Auswahl der schönsten Damen-Müffe direct von Berlin in Commission erhalten habe, und die Preise so auffallend billig gestellt sind, wie nachstehend bezeichnet ist, und nie wieder dargeboten werden kann.

Ein Muff in Sibenschlilla, prima Sorte, von 4½ Thlr. an, in März von 4 Thlr. an, in Bisam, beste Qualität, von 3½ Thlr. an, in Ginotten von 2 Thlr. an, in Fee in ausgezeichnete Qualität von 4 Thlr. an, sowie noch in vielen andern Pelzsorten von 1½ Thlr. an. Kinder-Müffe werden von 15 Sgr. an verkauft, und bitte genau auf mein Verkauflocal zu achten.

Das Berliner Commissions-Lager von Damen-Müffen befindet sich nur einzig und allein am Eingange der Delgrube Nr. 333., in der Kleiderhandlung von Philipp Gaab.

NB. Bestellungen frankirt von außerhalb werden schnell und pünktlich vollzogen.

Logis-Vermiethung.

Das bisher von dem Herrn Kreis-Justizrath Weimann bewohnte Quartier, bestehend aus acht heizbaren Zimmern, verschiedenen Kammern, Küche, Holz- und Torfstall, nebst 2 Kellern und auf besonderes Verlangen auch ein Pferde-stall, steht vom 1. April 1849 ab, anderweitig zu vermieten.

F. W. Steckner's Wittve.

Anzeige.

Um alle Irrthümer zu vermeiden, machen wir hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir für Merseburg und Umgegend nur den Kaufmann **C. M. Karlstein** in der Vorstadt Altenburg Nr. 755. ein Commissionslager von unserm raf-finirten Rüböl übertragen haben und sind bei demselben zu jederzeit mit unserm Fabrikstempel versehene 1 Ctr. Krucken und 1 Ctr. Fässer vorrätzig.

Böllberg bei Halle, den 25. November 1848.

Korn & Fürstenberg.

Handlungs-Anzeige.

Varinas-Canafter in alter abgelagerter Waare, so wie Portorico, empfehlen zu billigen Preisen

J. G. Bader & Sohn.

Ausverkauf von Puppenköpfen und fertigen Puppen, Puppenköpfe mit und ohne Haartour, sowie auch fertige Puppen von 5 Sgr. an, empfiehlt

Karl Franke, Saalgasse.

Gefunden. Eine Wagenwinde ist auf der Chaussee bei Möckern gefunden worden; der Eigenthümer kann selbige gegen die gesetzlichen Gebühren in Empfang nehmen auf dem Rittergute **Altscherbis** bei Schkenditz.

Wegen den Stiftischen Interessen, wegen dessen Lasten, den Stiftischen Schulden, Hufen- und Fröhne-Geldern etc., ist von dem Gemeinde-Verbande zu Starstedel

den 9. December 1848, Mittags 12 Uhr,

im Gasthof zu Schladebach,

eine Zusammenkunft der dabei interessirten Gemeinden beschlossen worden, wozu wir die Gemeinden des Merseburger Stifts und andere mit einladen. Jeden Deputirten bitten wir, eine Bescheinigung seiner Gemeinde und alle in Händen habende alte darauf bezügliche Urkunden mitzubringen.

Der Gemeinde-Verband.**Aufforderung zur Unterschrift einer Adresse.**

Da bis jetzt noch nichts bekannt gemacht worden ist, daß zu Anfange des Jahres 1849 die allgemein gehässige Schlacht- und Maßsteuer aufhören soll, was uns doch versprochen worden ist, und wir sie mit unsrer eignen Bewilligung nur bis dahin beibehalten wollten, so ist deshalb eine Adresse angefertigt worden und liegt bei Unterzeichnetem zur Unterschrift aus.

Borst. Neumarkt vor Merseburg, den 27. Nov. 1848.

Das Bäckerhandwerk. Aug. Schäfer.

Eintracht macht stark!

Getreu diesem Wahlsprüche haben wir heute einstimmig beschlossen, daß wir, ohne Rücksicht auf die politischen Ansichten jedes einzelnen unserer Kameraden und Mitbürger, allein für die Aufrechthaltung des Gesetzes, der Ruhe und Ordnung innerhalb des Reichbildes unserer Stadt, so wie für den Schutz des Eigenthums und der Person wirken und handeln wollen.

Merseburg, den 24. November 1848.

Die Führer der Bürgerwehr.

Verloren

wurde am Sonntag Nachmittag vom Complatz durch die Pältergasse bis zum Schwarz'schen Hause ein kleines goldnes und ein silbernes Herz an einem Ringe befestigt. Gegen eine gute Belohnung abzugeben auf dem Dom Nr. 229.

Fragen.

Sollte Einsender mit jener Klage dem Herrn Bürgermeister Seffner denn wirklich einen Dienst erwiesen haben, oder, wäre es unter den obwaltenden Umständen nicht vielleicht besser gewesen, er hätte vermessen, gezeichnet, gerechnet, und — geschwiegen?

Sollte Herr Consistorialrath Frobenius, dieser ausgezeichnete Kanzelredner, zur Beruhigung der Gemüther und zur Kräftigung des Sinnes für König und Vaterland wahrhaftig noch Nichts gethan haben, oder, soll der verehrte Mann etwa in die Landwehr eintreten, um Sr. Majestät dem Könige seine Treue durch Thaten im Sinne des Einsenders zu bewähren?

Edmund.

Berichtigung. Es hat hier und da sich das Gerücht verbreitet, als sei der wackere Deputirte Neubarth zu der berüchtigten Volksversammlung im Thüringer Hofe am 15. d. M., wo ihm unverdient so vieles Unheil widerfuhr, durch niedere Gerichtspersonen zwangsweise herbeigeholt worden, um insonderheit darüber zur Rede gesetzt zu werden, warum er der in Berlin ungeschicklich forttagenden Nationalversammlung sich nicht angeschlossen habe. Zur Steuer der Wahrheit erfolgt daher hier die Mittheilung, daß die Herren Deconomie-Commissar Danz, Landrichter Wetzel und Fabrikant Tauchert es waren, welche, ob schon ohne Zug und Recht, den Herrn Neubarth hierher zu kommen vermocht und ihn aus Wünschendorf selbst herzugeholt haben.

Alrian.

In wie weit die hohe National-Versammlung in ihren jüngsten Beschlüssen im Rechte ist, will ich dahin gestellt seyn lassen, daß sie aber nie großartiger, einziger und muthiger dastehen wird, als eben jetzt, wird wohl jeder freisinnige Mann zugeben müssen. Daß aber gleichwohl der bekannte Glasewald die hohe Versammlung mit so gemeinen Schimpfwörtern überhäuft und sogar der Feigheit, nachdem sie nicht einmal den Vasonetten gewichen, beschuldigt, daß ist mehr wie —, doch eine solche Handlungsweise zu bezeichnen, finde ich keine Worte und diese Handlung wird die Zeit und die Geschichte rächen und richten.

Ziehöhergen.

F. Hoffmann.

Zur Nachricht!

Die im vorigen Stück dieses Blattes veröffentlichte Eingabe an unsern König ist heute, mit 108 Unterschriften versehen, abgesendet worden.

Heute entschlief sanft zu einem bessern Leben meine gute Mutter, die Küsterwittve Schubarth, im 79. Jahre. Dieses Freunden und Verwandten statt sonstiger Meldung.

Germin in Neu-Vor-Pommern, den 20. November 1848.

Julius Schubarth, Pastor.

Marktpreise vom 25. November.

	tbl. sa. pf.	tbl. sa. pf.	tbl. sa. pf.	tbl. sa. pf.
Weizen	1 27 6	bis 2 3 9	Gerste	— 27 6 bis 1 1 3
Roggen	1 2 6	bis 1 3 9	Hafer	— 17 6 bis — 20 —

W Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben, Nebstirt von Carl Jurek in Merseburg.

Brief an die Arbeiter der Provinzen, von Fr. Harkort.

Berlin, 21. November. „Was ist der Friede werth im Lande?“ Alle Jahre predigt der Pfarrer über dieselben Evangelien, und man kann stets Gutes daraus lernen; so möge denn auch mir erlaubt seyn, auf die goldenen Worte: „Bete und arbeite“ zurückzukommen. Wenn Manche von denen, die da laut schreien auf den Straßen, still in ihr Kämmerlein schlichen und mit Gott rechnet, es möchte wahrlich besser stehen mit dem König und dem Vaterlande! Der rothe Hahn würde nicht auf dem Dache sitzen, kein Blut fließen, und Leben und Eigenthum gesichert seyn. Hier gilt's nicht viele Worte machen, jeder greife in sein Gewissen und denke an das Stündlein, wo Gott ihn heimruft und Rechenschaft fordert von seinem Pfunde. „Vertröste uns nicht auf den Himmel, das Volk will Brod!“ Höre ich unheimliche Stimmen rufen; Antwort: Sehr gut, davon wollte ich eben reden! Gibt die Revolution Brod? Nein, sage ich, es sättigt nur allein die Arbeit.

Die Revolution gleicht einem reichen Narren, der Geld austrent unter das Volk; wenn die Taschen leer sind, macht er das Fenster zu; die Dummler werfen ihm die Scheiben ein und schleichen murrend wieder an die Arbeit. Ruhe und Ordnung sind die Brodherrn für die Arbeiter, und ein Narr ist Der, so sich durch Aufwiegler bestechen läßt, sie zu verhöhn. Wenn Ihr heute Tumult und Todtschlag auf dem Markte begeht, glaubt Ihr dann morgen der Arbeit mit dem Brodforbe zu begegnen? Habt Ihr wohl auf dem Jahrmarkt dem Puppenspiel zugesehen? Der Mann im Kasten steckte Geld ein und die Puppen gaben sich die Ohrenfeigen! Ist Jemand in Preußen geboren und erzogen, und haben Vater und Mutter ihre Schuldigkeit gethan, dann ist er fertig mit Lesen und Schreiben, mit solchen Leuten kann man rechnen, ohne an den Fingern zu zählen. Hört zu, ich werde das Exempel kurz fassen. Gesezt, alle Arbeiter in Preußen bildeten eine große Familie; laßt uns sehen, was diese erwirbt im Jahr, wenn jedes Mitglied hübsch fleißig und ruhig an seinem Tagewerke steht.

Es giebt im Lande 840,000 Künstler und Handwerker, welche durchschnittlich (à 15 Sgr. täglich) 126 Mill. Thlr. aufbringen, Ferner 500,000 Fabrikarbeiter à 10 Sgr. liefern 50 Mill. Thlr. und 1 Mill. 500,000 Handwerker à 8 Sgr., 120 Mill. Thlr. An Gesinde zählen wir 1 Mill. 300,000, so zu 6 Sgr. 8 Mill. Thlr. verdienen. Schaut! das macht 376 Mill. Thlr. Arbeitslohn, eine so ungeheure Summe, wie nie ein König oder Kaiser besessen hat. Nun kommt der Freiheitsmann und spielt mit Euch ein Jahr Revolution; da laufen die Kinder von der Arbeit, zerschlagen die Köpfe, tanzen auf Stühlen und Bänken und stoßen sich die Köpfe wund. Beim Jahreschluß macht der Hausvater die Rechnung. Da findet sich, daß, statt sechs Tage

in der Woche, nur an 4 Tagen mit wüßten Köpfen gearbeitet ist; es fehlen also 126 Mill. Thlr. in der Kasse; jeder Tag Müßiggang kostet 1 Mill. Thlr. Das ganze Königreich Preußen bringt im Jahr nur 65 Mill. Thlr. auf, und es ist ja rein unmöglich, daß irgend ein politischer Taschenspieler Euch diesen Verlust ersetzen könnte. So wird man durch Schaden klug; Friede ernährt, Unruh verzehrt! Kömmt Ihr Gottes Bestimmung nicht umdrehen, so sucht Euer Brod durch Arbeit zu erwerben, wie es seit den Tagen des Paradieses gewesen ist. Ja! ja! entgegnet Ihr, wir wollen gern arbeiten, allein der Lohn muß höher seyn! Sehr wohl, laßt uns der Sache auf den Grund sehen, um zu untersuchen, wo wir zu solchen Bedingungen den Arbeitgeber finden.

Die Weber und Spinner verlangen höhern Lohn, allein wenn dem Kaufmann die Leinwand zu theuer kommt und andere Leute billiger verkaufen, wo bleibt da der Absatz? In Danzig verlangten die Sackträger trotz der schlechtesten Zeit höhern Lohn. Nun tragen die Handelsherren mit ihren Gehülften, Gesinde und Schiffern das Gewoide selbst aus; wer hat den Schaden? Es ist lächerlich, einen höhern Preis für die Schuhe zu fordern, wenn die Leute barfuß laufen. In Berlin sind die Buchdrucker große Herren geworden; jetzt druckt man in Brüssel die deutschen Bücher tausendfältig und versendet sie über die ganze Welt. Vergest nie, daß auch hinter dem Berge noch Leute wohnen! Wir haben gesehen, daß die Gesindezahl in Preußen 1 Mill. 300,000 beträgt. Gesezt, diese verlangen $\frac{1}{4}$ mehr Lohn, dann sagt der Hausherr, ich muß mich einschränken und schickt von Dreien Einen weg, und Frau und Kinder arbeiten um so mehr. Dann hätten 900,000 höhern Lohn, allein 400,000 gingen umher ohne Arbeit, wer würde dann diese ernähren, da kein Manna mehr vom Himmel fällt? Fehlt das Geld zum Hausbau, so wird man schwerlich dem Zimmermann 5 Silberggr. zusehen.

Merkt wohl auf: im Wörtchen „Vertrauen“ liegt der Schlüssel zum Brodschrank. Vertraut auf Gott, vertraut dem Gesetz und der Obrigkeit, vertraut Euch selbst und der guten Sache, dann seyd Ihr reis für jene edlere Freiheit, die nicht mit der Faust, sondern mit der Kraft des Geistes den Feind zu Boden schlägt. Je mehr Vertrauen, um so mehr Arbeit, um so höher der Lohn, und der Wohlstand aller Bürger. Das lehrt Euch die Geschichte seit 2000 Jahren. Als König David das Haus des Herrn erbaute, herrschten Handel und Vertrauen, und als zu Josophus Zeiten die Mütter ihre Kinder schlachteten, da wüthete der Bürgerkrieg! Lieben Freunde! so weit meine bescheidene Meinung. Wer ein besseres Mittel weiß, der theile es mit, wir Alle wollen es ihm Dank wissen!

Nu unsere zur Landwehr einberufenen Brüder!

Es sind Verführer unter euch eingedrungen, welche euch theils abrathen, dem Befehle eurer obersten Militärbehörde zum Eintritte in die Landwehr Folge zu leisten, theils, durch die arglistigsten Rathschläge euch berückend, zum scheinbaren Gehorsam euch auffordern.

Man redet euch vor, daß es ein Verrath sei, gegen die eigenen Mitbürger die Waffen zu ergreifen. Aber laffet euch durch betrügerische Worte von dem Wege der Pflicht und des Rechtes nicht wegschmeicheln. Es ist freilich ein großes Uebel und eine Folge der auf Erden noch so weit verbreiteten Selbstsucht, daß Menschen wider Menschen auch im pflichtmäßigen Kriege kämpfen müssen. Aber hieße es nicht, dem Bösen eine allgemeine Herrschaft einräumen und alles Nothwendige und Gute der Verwüstung Preis geben, wenn man nicht auch mit äußerer Gewalt sich denen widersetzen wollte, welche als die Feinde der Ordnung, des Rechts, der Sitte, des Eigenthums und der Personen offen auftreten? Nun könnte es zwar scheinen, als sei nur gegen äußere Feinde die Waffen zu führen erlaubt, nicht aber gegen diejenigen, welche mit uns demselben Staate oder Volke angehören. Doch besinnt euch! Wenn in einem Hauswesen ein Mitglied desselben wider den Hausvater und die häusliche Ordnung verbrecherische Anschläge ausführt und Andre zu demselben Frevel zu verleiten sucht, sagt, ist denn ein solcher, der das Brod des Hauses mit isst und die liebende und schützende Fürsorge des Hauptes der Familie Jahre lang vielleicht genossen hat, nicht weit strafwürdiger, als ein Fremder, der Jenem gar nichts verdankt und nun aus irgend einem Grunde ihm an seiner Ehre oder seinem Eigenthum oder seinem Leben zu schaden trachtet? Und so

ist es auch mit den innern Feinden des Vaterlandes. Viel verabscheuungswürdiger ist ihr Beginnen als der Angriff eines fremden Volkes. Wie schwer es euch also auch ankommen mag, gegen die Genossen desselben Vaterlandes das Schwert zu ergreifen, bedenket, sind die Feinde, die da aus fremden Landen kommen, nicht auch eure Brüder, die mit euch Einen Vater im Himmel haben? und dennoch gebietet's eure Pflicht, des Vaterlandes Rettung und Heil wahrzunehmen und seinen Verderbern mit des Schwertes Schärfe entgegen zu treten.

Aber das Maas der Schändlichkeit in den Versuchen, euch treulos zu machen, erfüllen diejenigen, welche euch rathen, entweder euch in die Reihen der Linientruppen stellen zu lassen, damit ihr dadurch bessere Gelegenheit findet, auch diese in das Garn der Versuchung zu locken oder zur Formirung eigener Bataillone euch herzugeben, damit ihr dann in geschlossenen Haufen euch gegen die dem Könige wie dem Volke treuen Bürger und Soldaten zur Wehr sehet.

Sehet, zu solchen Mänken nehmen die ihre Zuflucht, die ihre ruchlosen Absichten durch jedes Mittel zu erreichen suchen, wie schlecht es auch sei, die mit Lug und Trug euch umspinnen, die die deutsche Treue wie Auskehricht achten, die die Ehrfurcht vor der heiligen Stimme des Gewissens und vor dem lebendigen Gott aus der Brust unseres Volkes zu reißen mit List und mit Gewalt sich erfreuen. Darum ruft muthig und mannhast ihnen zu: Hebt euch hinweg von uns! und — fliehen werden die Clender! —

Im November 1848.